

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 10 (1930-1931)
Heft: 4

Artikel: Die neue Front
Autor: Tobler, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-157204>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die neue Front.

Von Robert Tobler, Zürich.

(Zum Diskussionsergebnis der dritten schweizerischen freisinnig-demokratischen Akademikertagung vom 21. und 22. Juni 1930 in Luzern.)

I.

Noch ist sie keine politische Realität, selbst als Idee in der Schweiz noch jung, in mancher Hinsicht unabgeklärt, vag, sporadisch. Symptome jedoch zeugen schon für die künftige Bewegung. So die dritte, schweizerische, freisinnig-demokratische Akademikertagung in Luzern.

Eine neue Front ist im Werden. Unsere Politiker wagen sie noch kaum zu ahnen. Ihre Trabanten, die Parteiblätter konnten sie weder verstehen noch fassen. Die Zeitungsschreiber berichteten aus Luzern eingehend von schwungvollen Tisch- und Begrüßungsreden und den offiziellen Referaten. (Als ob man die alten Herren noch nie hätte reden hören.) Die Boten der akademischen Jugend dagegen blieben meist unerwähnt. Oder wurden mit Phrasen übergangen. Nur wenige der zahlreichen Preßberichte bemühten sich um die Diskussion.¹⁾ Man vergaß, daß die Tagung eine Aussprache zwischen junger und alter Generation hätte sein sollen. Und doch wäre gerade das Diskussionsergebnis, so zwiespältig es war, gründlicher, unvoreingenommener Untersuchung wert gewesen. Soll doch die Tagung nicht zur öden Parteidemonstration werden, nach dem Rezept: Lieber Bürger und Parteifreund, schlafe ruhig, denn als die Alten jungen, da schwiegen auch die Jungen.

Eines will ich den Herren Berichterstatlern zugestehen: Was die Jungen in Luzern vorbrachten, war keineswegs immer klar. Dennoch gelang es einem Meister der Sprache, Felix Moeschlin, das Wesentliche der einzelnen Diskussionsvoten in knapper Formulierung scharf zum Ausdruck zu bringen. Seine Berichterstattung wird kaum überboten werden. Eine eingehende Darstellung des Diskussionsverlaufes brachte ferner die „N. Z. Z.“. Wiederholungen sind hier nicht geplant. Wohl aber eine Synthese. Über die Einzelvoten und speziellen Forderungen hinaus müssen die gemeinsamen Grundgedanken aufgedeckt werden.

¹⁾ Eine solche Ausnahme macht Felix Moeschlins Bericht in der „Basler Nationalzeitung“ Nr. 282 vom 24. Juni (Abendausgabe). Eingehend referiert ferner die „Neue Zürcher Zeitung“ (Nr. 1284 vom 29. Juni, zweite Sonntagsausgabe) und kurz „Der Bund“ (Nr. 286 vom 24. Juni, Morgenausgabe). Lächerlich und voller Mißverständnisse dagegen das „Luzerner Tagblatt“ (Nr. 148 vom 25. Juni), das in seinem Leitartikel „Akademische Politik“ wider Faschismus und Reynoldismus des „wenig abgeklärten Studios“ ins Feld zieht und nach Teufelsaustreibung gegenüber solchen undemokratischen Jsmen verlangt. Welche Ironie dazu die Replik des katholisch-konservativen „Vaterlands“ (Nr. 149) zu Gunsten der jungen Akademiker.

II.

Das Ergebnis dieser Synthese ist, das will ich gleich vorwegnehmen: die neue Front. Sie entstand nicht zufällig in der Diskussion der Tagung, sondern wurde planmäßig in diese getragen. Zur Klärung will ich ihren Werdegang skizzieren:

Die vorhergehende zweite Akademikertagung hatte im November 1929 in Zürich stattgefunden. Universität Zürich und Eidgenössische Technische Hochschule stellten damals zahlreiche, doch allem Parteigetriebe gegenüber skeptische Teilnehmer. Sie kamen, „um sich die Partei einmal anzusehen“. Aber sie blieben keine stummen Zuhörer. Ausbrüche leidenschaftlicher Kritik hatten die Tagung gekennzeichnet.

Das Echo blieb nicht aus: Die Jugend möge mitarbeiten, statt fruchtlose Kritik zu üben. Dieser Vorwurf wog leicht. Sind doch die Möglichkeiten politisch-schöpferischer Tätigkeit im engen Rahmen einer solchen Tagung beschränkt, und Partei- und Staatsorganisationen in der Schweiz meist Hierarchien des Alters. (Eine Schwalbe, Pilet-Golaz, macht noch keinen Sommer.) Kritik am Bestehenden aber ist notwendige Voraussetzung neuer Ideen.

Dennoch entschloß sich die akademische Jugend, dem erhobenen Vorwurf an der nächsten Tagung durch Vorlage eines eigenen Programms entgegenzutreten und für dasselbe in der Partei selbst zu wirken. Realpolitik galt ihr mehr als akademische Diskussionen. In gemeinsamer Aussprache suchte eine ad hoc gebildete Zürcher Studentengruppe sich auf die Luzerner Tagung vorzubereiten. Groß war die Überraschung: Die gemeinsamen Ideen waren stärker, die Einigung auf eine gemeinsame Formel erfolgte rascher, als die Initianten jener Vorbereitungen zu hoffen wagten.

Das Resultat dieser Vorbereitung gelangte in Luzern in einem Resolutionsvorschlag und verschiedenen Diskussionsvoten bruchstückweise zum Ausdruck. Die gemeinsamen Ideen aber, die jene Redner verband, ihre grundsätzlich neue Stellungnahme zur schweizerischen Politik und zur freisinnig-demokratischen Partei, blieben dem Fernstehenden nur schwer erkennbar. In der Berichterstattung fehlten sie ganz. Rücksichten auf den Gang der Verhandlungen und fehlende dialektische Routine der Botanten trugen daran Schuld.

Hier möchte ich versuchen, diese Mängel nachträglich zu beheben. Meine Synthese bezieht sich nicht auf die Luzerner Diskussion schlechthin. Sie gilt den Boten der oben beschriebenen „Zürcher Gruppe“, die die Aussprache beherrschten, ihr ihre besondere Prägung gaben. Ihre gemeinsame Basis möchte ich kurz zur Darstellung bringen.

III.

Kritische Ausgangspunkte waren:

Erstens: der Gegensatz zwischen liberal-bürgerlicher und sozialistisch-marxistischer Wirtschafts- und Staatsauffassung. Er brachte uns ein mehr oder weniger stabiles, andauerndes, die besten Kräfte verschlingendes Spannungsverhältnis: den Klassenkampf. Dieser ist sowohl durch die liberale, als die marxistische Ideologie bedingt. Denn beide geben dem uneingeschränkten

Kampf um die Macht Raum, dem Individuum die eine, der organisierten Arbeiterklasse die andere. Eine Lösung kann aus den sich bekämpfenden Richtungen selbst nicht gewonnen werden. Sie ergibt sich allein aus der Aufgabe der Ideen, die die Spannung schufen.

Zweitens: die gegenwärtige Zersplitterung und Auflösung aller nationalen und staatlichen Kräfte, bezw. die Notwendigkeit deren stärksten Konzentration gegen äußeren und inneren, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Druck.

Drittens: die tiefe und herzliche Verachtung für alle Parteipolitik im Sinne bloßer Interessenspolitik. Nicht mehr die politischen Organisationen, sondern die organisierten Wirtschaftsgruppen, die Vertreter des Handels, der Industrie, der Bauern und Arbeiter, der Metzger-, Brauer-, Wirteverband, und wie sie immer heißen mögen, sind die mittelbar, aber tatsächlich herrschenden Mächte. Kein Gesetz, sondern ihre zufällige, wechselnde wirtschaftliche Kraft bestimmt ihre Macht im Staat.

Alle drei Erscheinungen, der Klassenkampf, die Auflösung der staatlichen Kräfte, und die Interessenspolitik sind Folgen eines ungebändigten, antikulturellen Individualismus. In der Form des gegenwärtigen ungebremsten Gruppenegoismus führen sie zum Chaos. Dieser Gefahr kann nur durch eine neue Grundauffassung von der Stellung des Individuums und der Berufs- und Interessensverbände zum Staat begegnet werden. Das Problem ist ein kulturell-weltanschauliches. Keineswegs ein rein wirtschaftliches, wie oft behauptet wird. Die schrankenlose Entfesselung des Individuums muß einer neuen **Gebundenheit an das Gesamtere** weichen.

Daraus ersteht die Forderung nach dem starken, dem regierenden Staat. Er darf nicht mehr nur eine Funktion des Kräfteverhältnisses sich bekämpfender Interessensgruppen sein. Er muß ihnen übergeordnet werden. Dazu bedarf er starker unabhängiger Führer, sowie der Unterordnungsbereitschaft des Einzelnen. Die rechtliche Form dieser Überordnung ist die öffentlich-rechtliche Organisation der Arbeit. Ihr zufolge tritt an Stelle der Ungebundenheit der bisher privatrechtlich organisierten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände deren Verantwortung gegenüber der Volksgemeinschaft.²⁾

Den starken regierenden Staat, die starken Führer kann uns aber die schweizerische Demokratie nicht mehr geben. Die wichtigste Frage unserer Politik gilt daher der Staatsorganisation. Entspricht die gegenwärtige Form der schweizerischen Demokratie noch den Bedürfnissen unserer Zeit?

Eine starke antidemokratische, antiparlamentarische, autokratische Bewegung geht durch die Welt. Bereits hat sie einzelne unter uns erfaßt. Die Postulate nach Verlängerung der Amtszeit der Behörden und Be-

²⁾ Wohl kein Punkt, das will ich hier nicht verschweigen, war in der Aussprache so sehr umstritten, als gerade die Forderung nach der öffentlich-rechtlichen Organisation der Arbeit. Vor allem wurde betont, daß die ständestaatliche Gliederung in der Schweiz niemals, wie andernorts, die einzige Grundlage der Staatsorganisation sein könnte, sondern die verschiedensten kulturellen Elemente neben den erstgenannten mit zu berücksichtigen wären.

Schränkung der Zahl der Parlamentarier, selbst wo letztere mit Raumnot begründet werden, sind ihr schwacher Abglanz. Sollen wir dieser Bewegung Raum geben?

Die Geschichte lehrt uns, daß demokratisch und schweizerisch keineswegs unzertrennliche Begriffe sind. Trotz dem Schlagwort von der ältesten Demokratie und Regionen schweizerischer Festredner.

Jede Zeit verlangt nach ihrer besonderen Staats- und Regierungsform. Auch wir müssen sie für die unsrige finden. Wirtschaftlich und kulturell sind wir aber im 20. Jahrhundert dem Ausland verbundener als je. Den großen politischen Strömungen des übrigen Europas werden wir uns daher noch weniger entziehen können als einst. Selbst einer autokratischen Bewegung nicht, trotz aller demokratischen Tradition.

Unsere staatliche und politische Organisation basiert auf den Bewegungen der Jahre 1830, 1848, 1869 und 1874. Kleine Verbände bildeten damals die politische Basis. Die Zahl der staatlichen Aufgaben war relativ gering. Seither ist dieser Aufgabenkreis mächtig gewachsen, die Lebensintensität der Individuen ist gewaltig gesteigert worden und an die Stelle zahlreicher kleiner Gemeinden sind umfangreiche Gemeinwesen getreten. Ist es da ein Wunder, wenn die überkommene Organisation nicht mehr genügt, vielfach zur leeren Form, oft zum Hemmschuh geworden ist?

Eine Neugestaltung unserer Staatsorganisation ist notwendig geworden. Es gilt gleichzeitig Bewährtes zu wahren und abgestorbene Formen durch lebendige zu ersetzen. Als Bezeichnung für die neue, wünschenswerte, zeitgemäße Organisationsform wurde der Ausdruck *konzentrierte Demokratie* geprägt. Die Demokratie muß auf ihre wesentlichsten Momente beschränkt werden, wenn ihr wertvollster Gehalt noch wirksam werden soll. An Stelle allzu häufiger Volksbefragungen tritt deren Beschränkung auf grundsätzliche Entscheidungen (Verfassungsfragen) und die Wahl der obersten Behörden. Das Stimmrecht soll in der konzentrierten Demokratie wiederum nach Einsicht in die Abstimmungsvorlage, auf Grund der Kenntnis des Wahlkandidaten und nicht allein nach Parteiparolen geltend gemacht werden. Wo dem Stimmberechtigten die zur Beurteilung einer Vorlage oder eines Wahlkandidaten notwendige Fach- oder persönliche Kenntnis fehlt, wie dies heute bei Abstimmungen über technische Projekte, Lehrer- und Beamtenwahlen in größeren Verbänden fast immer der Fall ist, muß der Stimmberechtigte ausgeschaltet bleiben. Sachverständige und vom hohen Verantwortungsgefühl geleitete Führer treten im weiten Maße an seine Stelle. Diese Beschränkung des Stimm- und Wahlrechts ist jedoch keineswegs schematisch, sondern nach den jeweiligen konkreten Bedürfnissen des Einzelfalles durchzuführen, die insbesondere in ländlichen Verhältnissen durchaus andere sind als in städtischen.

Die konzentrierte Demokratie wird in ihrer Abkehr vom Individualismus bei diesen rein quantitativen, objektiven Beschränkungen nicht stehen bleiben. Die Mitarbeit am Staat fordert vom Mitarbeiter höchste Qualität. Sie ist kein Tummelfeld für jedermann. Die Forderung nach einer subjektiven Abstufung des Stimm- und Wahlrechts nach den persönlichen Fähigkeiten des Berechtigten, vielleicht auf Grund seiner Arbeitsleistung

unter dem System der öffentlich-rechtlichen Organisation der Arbeit, ist ihre logische Konsequenz.³⁾

Die konzentrierte Demokratie bedarf starker Führer, einer mächtigen Exekutive. Führer zu bilden, das ist die neue Aufgabe der politischen Partei. Dazu muß die Partei selbstlos über die Interessensgruppe hinaus zur Volkspartei wachsen.

Das Amt des politischen Führers muß wieder zur höchsten menschlichen Stellung werden. Das Ansehen, das sein Amt genießt, seine Macht und seine Verantwortung sollen diejenige des größten Unternehmers im Lande überragen. Seine Entfaltungsmöglichkeit darf nicht durch die Weisungen irgend einer Interessensgruppe beschränkt werden. Rechenschaft schuldet er nur der Volksgemeinschaft und nie seinen Parteigenossen.

Diese Führer werden aber nie von einer Partei hervorgebracht, die ängstlich auf die Stimmungen im Lande horcht, sondern nur von einer solchen, die mutig ihre Wählermassen zu neuen Idealen, zur starken Verbundenheit zu erziehen vermag.

Schutz vor Willkür und Übergriffen dieser stark gesteigerten Staatsgewalt findet dagegen der Bürger im vollen Ausbau der Staats- und Verwaltungsgerichtsbarkeit. Die Generalklausel tritt an die Stelle der bisherigen mangelhaften kasuistischen Normierung. Die unrationelle allgemeine Erschwerung staatlicher Willensbildung und Entscheidungen durch ungezählte abhängige Kontrollinstanzen weicht der Beurteilung durch den unabhängigen Richter im einzelnen Streitfall.

Die neue Grundauffassung von der Aufgabe der politischen Partei, des politischen Führers und des Individuums im Staat vermag aber auch die sozialen Gegensätze zu überbrücken. Ich sage überbrücken, nicht beseitigen. Denn die Natur hat uns Menschen ungleich befähigt. Der soziale Ausgleich ist keineswegs ein rein materielles, sondern ebenso ein ideelles Problem. Ideen vermögen die menschlichen Klassen bald klaffend zu trennen (marxistischer Klassenkampf), bald zu verbinden (nationale Begeisterung bei Kriegsausbruch, im Faszismus u. s. w.). Hierarchie, Überordnung entspricht tiefstem menschlichen Bedürfnis. Nicht in der allgemeinen Nivellierung, sondern im stetigen Aufstieg neuer Individuen liegt die Entwicklung. Einem jeden soll dieser Aufstieg nach Maßgabe seiner Fähigkeiten gesichert werden. Niemals dürfen ihm aber berechnete Interessen anderer geopfert werden. Ob solche gefährdet sind, ist eine Ermessensfrage, die von Fall zu Fall und allein im Hinblick auf die Bedürfnisse der Volksgemeinschaft entschieden werden muß. Die Unterstellung aller Klassen unter das Gesamtinteresse, nicht das widernatürliche, abstrakte Gebilde einer imaginären Einheitsklasse bringt den Klassenfrieden, den sozialen Ausgleich.

Diese neue Stellungnahme zu Staat, Partei und sozialer Frage bedingt eine neue Front im politischen Kampf. Sie kann in den bekannten Gegensatz rechts = links nicht eingeordnet werden. Sie steht senkrecht zu

³⁾ Ich will hier nicht verhehlen, daß die Idee der subjektiven Stimm- und Wahlrechtsbeschränkung auf eine qualifizierte Wählerschaft zwar allgemein begrüßt wurde, über Art und Möglichkeit deren Durchführung aber noch die größte Unklarheit herrscht.

diesem, durchschneidet ihn auf der ganzen Länge. Sie ist im höchsten Maße sozial, denn sie kennt keinen Klassenkampf und keine Klasseninteressen. Sie ist weder sozialistisch noch marxistisch. Sie ist aber auch nicht mehr liberal, denn sie anerkennt kein Recht des Individuums auf schrankenlose Ausdehnung, es sei denn im Gesamtinteresse, in der Person des sich hingebenden politischen Führers.

IV.

Wenn ich bisher ein wenig viel von einer „neuen“ Front gesprochen habe, so beansprucht das Wörtchen neu trotzdem nur relative Geltung. Es bezieht sich allein auf die jüngste schweizerische Politik. Hier ist eine neue Front im Werden, die andernorts längst Verwirklichung fand.

Noch steckt die Idee der neuen Front in den Anfängen. Aber sie liegt in der Luft. Ist Ausdruck unserer Zeit. Nicht allein die Diskussionsvoten an der Akademikertagung in Luzern, auch andere Zeichen, der Vortrag des offiziellen welschen Referenten, Dr. Pierre Rochat über das Thema *Démocratie et doctrines d'autorité* daselbst, die Bücher Horbers,⁴⁾ Moeschlins,⁵⁾ Langs Sozialaristokratie⁶⁾ und andere zeugen für sie. Häufiger noch finden sich die hier vertretenen Forderungen versteckt im Gestrüpp einer unpassenden überlebten Terminologie.⁷⁾

Raum erstanden, wird die neue Bewegung bereits mißverstanden und als „unschweizerisch“, als „Faschismus“ gebrandmarkt.⁸⁾ Zu Unrecht. Wenn wir dazu kommen, Ideen aufzunehmen, die sich uns aus unseren eigenen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen aufdrängen, so dürfen sie nicht deshalb abgelehnt werden, weil ähnliche Gedankengänge unter andern auch bei unseren südlichen Nachbarn Eingang gefunden haben. Mit falsch verstandenen Schlagworten ist es nicht getan.

Daß es gerade die Akademiker sind, die sich der neuen Idee ergeben, ist kein Wunder. Wirkt sie doch als Gegenbewegung wider marxistische unakademische Gleichmacherei und bringt sie zudem ein neues, nur an die eigene Fähigkeit und nicht an den Besitz äußerer Mittel geknüpftes Persönlichkeitsideal im politischen Führer. Aus demselben Grunde wird sie ihre weiteren Anhänger vornehmlich in jenen Kreisen finden, die heute äußerlich der sogenannten liberalen Partei angehören, ohne innerlich liberal zu sein. Ich meine dies im oben beschriebenen Sinn, in Bezug auf die

⁴⁾ Carl Horber: Die schweizerische Politik. Bopp, Zürich 1928.

⁵⁾ Felix Moeschlin: Eidgenössische Glossen.

⁶⁾ Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur, April 1929.

⁷⁾ Ein Aufsatz von Dr. H. Welti, betitelt „Die Generation unseres Jahrhunderts und ihre Forderungen“, abgedruckt als Heft 1 der Schriftenreihe der schweizerischen liberalen Jugend, bietet hiefür ein typisches Beispiel. Trotz seiner herzlich unliberalen Forderung nach „gegenseitiger Verpflichtung“ kann er doch von der liberalen Terminologie nicht loskommen, und sieht sich daher zu der unhaltbaren Unterscheidung von liberalistisch (liberal im historischen Sinn) und liberal (im Sinne der gegenwärtigen Parteibezeichnung) gezwungen. Sollen wir aber dem Namen unserer Partei zuliebe an einer falschen Ausdrucksweise festhalten, selbst wenn wir wissen, oder wissen sollten, daß unser Tun diese Bezeichnung gar nicht mehr rechtfertigt?

⁸⁾ So im „Luzerner Tagblatt“ No. 148 vom 25. Juni 1930 (Zeitartikel).

Probleme Staat und Wirtschaft. Keineswegs in kulturell-geistiger Beziehung. In dieser Hinsicht sind auch die Anhänger der neuen Front an der Luzerner Akademikertagung aufrichtig liberal geblieben. Aber auch jene, die heute um der sozialen Idee und nicht um des Parteidogmas willen der Sozialdemokratie angehören, werden die Forderungen der neuen Front nicht ohne weiteres von sich weisen. Denn diese fordert Breite, will umfassend, Gemeinschaftsidee sein. Vielleicht vermag sie vorerst dem Freisinn, der schon längst nicht mehr liberal im historischen Sinne ist, darnach gar der allgemeinen Parteikonstellation ein neues Gesicht zu geben. Die sympathische Aufnahme, die diese Gedanken in Luzern bei einzelnen Führern der Partei fanden, — auch ausgesprochene Gegner fehlten leider nicht —, deutet darauf hin.

Noch ist die Idee der neuen Front kein Gemeingut, nicht ausgebaut, erst Keimzelle. Die Zürcher Studentengruppe, deren Gedankenkreis ich hier zu schildern suchte, wird ihr Programm weiter diskutieren. Da sie Konzentration der Kräfte und politische Realität erstrebt, wird sie für sich keine politische Sonderstellung fordern, sondern die Pflege des neuen Gedankens im Rahmen derjenigen Partei versuchen, die sie zur Luzerner Tagung berief. Diskussionen im engen Verband führen allzu leicht zur Selbstüberschätzung. Fruchtlose akademische Auseinandersetzungen gibt es zur Genüge. Allein im größeren Rahmen einer Partei, in der Realpolitik, wird es sich zeigen, ob diese Ideen wirklich schweizerisches Gemeingut, ob sie verwirklicht werden können.

Die Wiedergeburt der Türkei.

Von Otto Welsh, München.

Die Überwindung des Vertrages von Sèvres.

Am 8. August dieses Jahres sind es zehn Jahre her, daß der Vertrag von Sèvres, nach der „disziplinierten“ Besetzung Konstantinopels durch die Engländer und entsprechenden ultimativen Drohungen von dem dem Sultan treu gebliebenen Kabinett Damad Ferid Pascha, unterschrieben wurde. Er bedeutete die tiefste Erniedrigung des türkischen Volkes, vollkommene territoriale Aufteilung des Landes, Verlust der Souveränität und der wirtschaftlichen Existenzbedingungen des Staates.

In Europa fiel die neue Grenze annähernd mit der Tschataldschalinie, dem letzten Geländeabschnitte vor den Toren der Hauptstadt, zusammen. Ganz Ost-Thrazien war den Griechen zugesprochen, für die Meerengen ein internationales Sonderregime vorgesehen. Smyrna mit Hinterland sollte von Griechenland verwaltet, und außerdem ein „unabhängiger“ (lies „griechischer“) Pontus-Staat zwischen Samsun und Trapezunt am Schwarzen Meere errichtet werden. Ein „selbständiges“ Armenien (unter amerikanischem Protektorat) schloß sich an der persischen Grenze an. Die Engländer schnitten sich aus den Petroleumfeldern um Mossul ein ebenso